

Gemeinde Mainhausen, Freitag, 27. März 2020

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mainhausen

Bebauungsplan „Humboldtstraße 21“ im Ortsteil Mainflingen hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Humboldtstraße 21“ im Ortsteil Mainflingen nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom 07.04.2020 bis 11.05.2020

im Rathaus der Gemeinde Mainhausen im Ortsteil Mainflingen, Humboldtstraße 46 - 48, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Internetseite des Planungsbüros unter www.planungsbuero-fuer-staedtebau.de/beteiligungsverfahren abgerufen werden.

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Grundstück Gemarkung Mainflingen Flur 1 Nr. 167/1 (Anwesen Humboldtstraße 21).

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mainhausen, den 27.03.2020

Torsten Reuter
Erster Beigeordneter